

ÖJZ aktuell 623

Beiträge

→ Prozessbetrug im Zivilverfahren 627
 In neueren E hat der OGH die Strafbarkeit von bloßem unrichtigen Vorbringen als Prozessbetrug nach § 146 StGB bejaht. Der vorliegende Beitrag setzt sich mit dieser Rsp auseinander und erörtert die Konsequenzen für die praktisch wichtigen Fälle des Versäumungsurteils und des Mahnverfahrens.
Von Georg E. Kodek

→ Das Verbraucherkreditgesetz 636
 Gestaltungsrechte und Informationspflichten während des Kreditverhältnisses; verbundene Verträge
 Der Beitrag setzt die in ÖJZ 2010, 531 begonnene Artikelserie zum Verbraucherkreditgesetz fort.
Von Johannes Stabentheiner

→ Das Recht auf Verteidigerbeistand während der (ersten) Einvernahme 650
 § 164 Abs 2 StPO – geglückte Regelung oder unzulänglicher Kompromiss?
Von Verena Murschetz

→ Die Spruchpraxis der Energie-Control Kommission zu Allgemeinen Lieferbedingungen 656
Von Jan Liewehr

Evidenzblatt

→ Europäisches Zivilverfahren 661
 OGH 18. 2. 2010, 6 Ob 221/09 g
 92: Squeeze-out durch den EU-ausländischen Hauptaktionär
Mit Anmerkung von Thomas Garber

→ Arbeitsrecht 664
 OGH 18. 2. 2010, 8 ObA 74/09 d
 93: Kündigungstermine für Handelsangestellte

→ Familienrecht 666
 OGH 29. 1. 2010, 1 Ob 138/09 i
 94: Begriff der „ausländischen Entscheidung“

OGH 11. 2. 2010, 5 Ob 260/09 k 667
 95: Rückführungsvollzug iS des Haager Kindesentführungsübk hat Vorrang gegenüber Sorgerechtsverfahren im Zufluchtsstaat

→ Sachenrecht 669
 OGH 17. 2. 2010, 2 Ob 57/09 k
 96: Immissionen und der neue Nachbar
Mit Anmerkung von Caroline Pestal-Czedik-Eysenberg

→ Schuldrecht 671
 OGH 18. 2. 2010, 8 Ob 94/09 w
 97: Eigentumsvorbehalt im Konkurs
Mit Anmerkung von Katharina Widhalm-Budak

→ Versicherungsvertragsrecht 673
 OGH 28. 10. 2009, 7 Ob 149/09 a
 98: Beweislast des Versicherten in der Fluggastunfallversicherung

→ Strafprozessrecht 675
 OGH 13. 4. 2010, 14 Os 10/10 t, 11/10 i
 99: Erhebliche Umstände als Gegenstand der Berichtigung des HVProt

OGH 13. 4. 2010, 14 Os 30/10 h 676
 100: Bezeichnungsbliogenheit durch exakte Angabe der Fundstelle

→ Strafrecht 677
 OGH 11. 3. 2010, 12 Os 123/09 v
 101: Grundrechtsschutz bei E des OGH in der Sache

EvBl-Leitsätze

| | |
|---|-----|
| → Amtshaftungsrecht | 680 |
| OGH 9. 3. 2010, 1 Ob 12/10 m | |
| 104: Einwand des rechtmäßigen Alternativverhaltens bei Erlassung einer Verordnung ohne die vorgeschriebene Anhörung der zuständigen Innung unzulässig | |
| → Grundbuchsrecht | 680 |
| OGH 25. 3. 2010, 5 Ob 32/10 g | |
| 105: Keine Rekurslegitimation des Liegenschaftseigentümers gegen Urkundenhinterlegungsbeschluss | |
| → Konsumentenschutzrecht | 681 |
| OGH 24. 2. 2010, 3 Ob 268/09 x | |
| 106: Unzulässigkeit einer Vertragsklausel über einheitliche Vertragserrichtungskosten | |
| → Sozialversicherungsrecht | 681 |
| OGH 2. 3. 2010, 10 ObS 14/10 x | |
| 107: Keine Klage gegen den Bescheid auf Zurückweisung eines neuerlichen Antrags auf Weitergewährung der Waisenpension | |
| → Unternehmensrecht | 681 |
| OGH 24. 2. 2010, 3 Ob 212/09 m | |
| 108: Vereinbarung einer bei Beendigung des Vertrags fälligen „Einzahlung“ als unzulässige Beschränkung des dem Handelsvertreter zustehenden Ausgleichsanspruchs | |
| → Versicherungsvertragsrecht | 682 |
| OGH 3. 3. 2010, 7 Ob 245/09 v | |
| 109: Statt mehrerer Versicherungsfälle nur ein „Serienschaden“ | |
| → Zivilverfahren | 683 |
| OGH 19. 3. 2010, 6 Ob 258/09 y | |
| 110: Pauschalisiertes Rechtsanwalts honorar – Schlüssigkeitserfordernis | |
| OGH 23. 3. 2010, 8 Ob 41/09 a | 683 |
| 111: Agrarische Operation – Rechtswegunzulässigkeit | |
| → Strafprozessrecht | 683 |
| OGH 8. 4. 2010, 12 Os 15/10 p | |
| 112: Mangelnde Strafbarkeit im Tatzeitpunkt steht Auslieferung nicht entgegen | |
| OGH 8. 4. 2010, 12 Os 18/10 d | 683 |
| 113: Beiziehung weiterer Sachverständiger nur bei Mängeln von Befund oder Gutachten | |
| OGH 13. 4. 2010, 14 Os 20/10 p | 684 |
| 114: Fehlende Rechtswirksamkeit der Anklageschrift hindert Fristbeginn für Ladung zur HV | |

MRK-Entscheidung

| | |
|---|-----|
| → In-vitro-Fertilisation | 684 |
| U EGMR 1. 4. 2010, BeschwNr 57813/00 im Fall <i>S.H. ua</i> gg Österreich | |

Forum

| | |
|--|-----|
| → Fluggast oder Pilot – zur Beweislastverteilung im Versicherungsrecht am Beispiel von OGH 7 Ob 149/09 a | 688 |
| <i>Von Martin Schauer</i> | |
| → Spielerschutz im Glücksspielrecht: Gesetzgebung contra Rechtsprechung und umgekehrt. | 689 |
| Bemerkungen anlässlich OGH 25. 3. 2010, 2 Ob 252/09 m | |
| <i>Von Peter Bydliński</i> | |

Standards

| | |
|-----------------------|-----|
| → Impressum | 626 |
|-----------------------|-----|

ÖJZ aktuell

ÖJZ 2010/67

Zwischen Holenders Abschied und der Festspielzeit: Juristen in der Oper

Am 31. 8. 2010 geht (oder spielplanrelevant: Am 30. 6. 2010 ging) eine wahrhafte Ära zu Ende. Der Vertrag von *Ioan Holender* als Staatsoperndirektor lief aus. Nun ist dieser *Holender* zwar Vortragender an einer Universität, aber weder Professor noch Jurist. Dennoch ist sein Weggang ein gelungener Anlass zu spekulieren, was dem Juristen, den man in vielfacher Ausfertigung so häufig als Besucher in den Opernhäusern antrifft, an der Oper so lieb und teuer ist. Nur die Repräsentationsgelegenheit wird es in einem Land, in dem ein Höchstgerichtspräsident immer noch Stehplatzler und ein anderer, bereits in Ruhe befindlicher, ehrenamtlich und rührig der Präsident der Freunde der Wiener Staatsoper ist, nicht sein.

Welche Anziehungskraft geht für den Juristen von der Oper aus? Sich Jahr und Tag mit demselben Werk zu befassen, es zu drehen und zu wenden, bis einem neue Facetten, neue Querbezüge aufgehen – ist es vielleicht eine unbewusste Fortsetzung der täglichen Arbeit? Der Stellenwert der Interpretation als ständiger Sinnsuche?

Manch einer unter den opernaffinen Juristen hat die Werke des Musiktheaters auch dazu verwendet, sie nach den Methoden seines Berufes abzuhandeln. Zwei ansehnliche Bücher von *Dieter Zöchling* halten in Form fiktiver Prozesse Rückschau auf die juristischen Aspekte einzelner Opern. Strafrechtsgutachten über den Ring des Nibelungen – in denen nicht einmal das Waldvöglein ungeschoren davonkommt – oder die bahnbrechende zivilrechtliche Untersuchung „Wem gehört der Ring des Nibelungen“ des als Literat ungleich höher denn als Richter zu verehrenden *Helmut Rosendorfer*, seien neben *Rudolf Welsers* Analysen der Puccini-Werke *Gianni Schicchi* und *Turandot* für viele genannt. Dass die Zivilrechtslage des Ringes von *Rosendorfer* nach deutschem Recht untersucht wird, ist unvermeidlich, muss man doch die Tiefen des Rheins in unserem Nachbarstaat ansiedeln.

Hier möchte ich aber einmal tiefer gehen: Durch die vertonen, bisweilen archetypischen Sachverhalte lassen sich gelegentlich Bezüge zum juristischen Leben erkennen und rechtshe-misphärisch Probleme erspüren, die rechtlicher Analyse zugänglich, aber in „tönend bewegter Form“ plötzlich viel anschaulicher werden und uns über das „Denken des Herzens“ ansprechen: Drei Beispiele will ich nennen: Als *Nikolaus Harnoncourt* in Salzburg die frisch entdeckte *Anna Netrebko* als Donna Anna besetzt hatte und ein Mäderl im Prada-Fähnchen statt der üblichen dramatischen Matronen auf der Bühne stand, ist mir klar geworden, dass Annas nahezu autistisches Verhalten nach dem Eindringen Don Giovannis das Ergebnis eines massiven Übergriffs an einer Minderjährigen ist. Über Gewalt- und Opferschutz, Folgen des Kindesmissbrauchs und Wahrnehmungsdefiziten der Angehörigen (hier: Ottavio) ist mir in dieser *Kusej*-Inszenierung einiges klarer geworden als in so manchem Gewaltschutzseminar.

Ein anderes: Die Frau ohne Schatten – wenn auch am wenigsten in der aktuellen Produktion der Staatsoper – handelt vom un-

erfüllten Kinderwunsch und stellt die Frage, um welchen Preis er erfüllt werden darf. Erlösung bringt hier, so wie ich es verstehe, der bewusste Verzicht auf noch mehr eigenes Glück auf dem Rücken anderer. Dieser Entschluss (im Werk: der Kaiserin) löst die Erstarrung und führt doch noch zu liebevollen Paarbeziehungen. Sowohl Fortpflanzungsmedizin als auch Adoptionswünsche wurden da in einem rauschhaften Strauss'schen Vierstundenwerk klarer als davor.

Bei Strauss geblieben: Wie quälend ist doch der kanonische Eheprozess, mit dem Sir Morosus seine (gar nicht so) schweigsame Frau loswerden will. Der anzweifelbare Wert des Klauen nach schweren Eheverfehlungen und ihrer Abwägung gegeneinander, also auch der anzweifelbare Wert des Glaubens an die Verschuldenscheidung, wird neben dem prachtvollen Altersklassizismus des Meisters sinnfällig.

Diese und viele andere Querbezüge können sich einstellen, wenn man sich auf die Oper wirklich einlässt. Leeres, unreflektiertes Konsumieren muss Oper also nicht sein. Dass sie uns in den letzten 19 Jahren im Haus am Ring recht gut vermittelt wurde, ist einmal an dieser eher unvermuteten Stelle bei der letzten Gelegenheit ein Dankeswort an *Ioan Holender* wert. Die neue Direktion möge uns ähnlich erhellende Augenblicke bescheren.

Robert Fucik

Lissabon Begleitnovelle

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon veränderte nicht nur die Rechtsstellung Einzelner (dazu *Obwexer*, ÖJZ 2010/13), sondern brachte auch neue Herausforderungen für die nationalen Parlamente, denen nun zusätzliche Mitspracherechte zukommen. In Österreich als föderalem Staat mit Zweikammer-Parlament war daher vor allem auch die Rollenverteilung zwischen National- und Bundesrat bzw den Landtagen zu klären.

Die nun im Nationalrat beschlossene „Lissabon-Begleitnovelle“ zum B-VG räumt das den nationalen Parlamenten zukommende Recht, gegen einen Gesetzgebungsakt im Rahmen der Europäischen Union beim EuGH Klage wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip zu erheben (Subsidiaritätsklage), sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat ein. Auch die Subsidiaritätsrüge (Einwendungen gegen einen Entwurf eines Gesetzgebungsakts) kann von beiden Kammern erhoben werden.

Eine starke Position haben sich National- und Bundesrat auch bei der Anwendung der Brückenklausel (Passarelle) gesichert: der EUV in der Fassung des Lissabon-Vertrags eröffnet zwar Möglichkeiten, von dem in bestimmten Politikbereichen noch bestehenden Einstimmigkeitserfordernis abzugehen – österreichische Regierungsmitglieder dürfen solchen Initiativen aber nur dann zustimmen, wenn Nationalrat und Bundesrat dies ausdrücklich jeweils mit Zweidrittelmehrheit genehmigen.

Hans Peter Lehofer